Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen CH-3003 Bern

www.parlament.ch rk.caj@parl.admin.ch Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

14. März 2019

13.468 n Pa.lv. Fraktion GL. Ehe für alle: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative 13.468 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2019 einen Vorentwurf zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 21. Juni 2019.

Im geltenden Recht haben zwei Personen des gleichen Geschlechts keine Möglichkeit, zusammen eine Ehe einzugehen. Um ihre Beziehung rechtlich absichern zu können, müssen sie stattdessen auf eine eingetragene Partnerschaft ausweichen. Die Vorlage sieht nun die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts per Gesetzesänderung vor. Im Sinne einer Öffnung des Zugangs zur Ehe sollen die Bestimmungen, welche sich auf den Bestand einer Ehe beziehen, künftig auch auf gleichgeschlechtliche Ehen Anwendung finden. Als Konsequenz sollen zudem keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden können. Bereits vor dieser Revision eingetragene Partnerinnen und Partner können allerdings weiterhin in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, eine bereits bestehende Partnerschaft ohne unnötige bürokratische Hürden in eine Ehe umzuwandeln. Aufgrund der grossen Anzahl Paare in einer internationalen Konstellation bedingt die Vorlage auch Anpassungen bei den Bestimmungen zum internationalen Privatrecht.

Als Kernvorlage begrenzt sich die vorliegende Revision auf das zentrale Anliegen der parlamentarischen Initiative 13.468. Die Diskussionen über die Änderung von weiteren Normen, in welchen das geltende Recht eine Unterscheidung nach dem Geschlecht der Eheleute trifft bzw. die Verschiedengeschlechtlichkeit der Eheleute voraussetzt, sollen grundsätzlich im Rahmen nachfolgender Revisionen geführt werden. Als Variante zur Kernvorlage wird allerdings zusätzlich eine Änderung der Bestimmungen über die Entstehung des Kindesverhältnisses im



Zivilgesetzbuch in die Vernehmlassung geschickt, mit welcher der Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare geöffnet werden soll.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html oder
- https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen/kommissionen/kommissionen/sachbereichskommissionen/

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Mail-Adresse zu senden:

debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Sekretariats der RK-N Frau Theres Kohler (Tel. 058 322 97 61) sowie seitens des Bundesamtes für Justiz (BJ) Frau Debora Gianinazzi (Tel. 058 462 47 83) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Pirmin Schwander Kommissionspräsident